

Kind ist nicht in einer Ehe/EP geboren

- Geburtsurkunden der Eltern
- Nachweis der Staatsangehörigkeit
 - bei österreichischer Staatsbürgerschaft: Staatsbürgerschaftsnachweis
 - bei anderer Staatsangehörigkeit: Reisepass
 - bei Hauptwohnsitz außerhalb von Österreich ein Meldenachweis
- eventuell Nachweis akademischer Grade
- Bei aufgelöster Ehe oder EP der Mutter den entsprechenden Nachweis:
 - verwitwet: Sterbeurkunde
 - geschieden/aufgelöste EP: Gerichtsbeschluss
 -

Kind ist in einer Ehe/EP geboren

- Heirats-/Partnerschaftsurkunde (wenn die Eheschließung bzw. EP vor 01.11.2014 oder im Ausland* erfolgt ist)
- Nachweis der Staatsangehörigkeit
 - bei österreichischer Staatsbürgerschaft: Staatsbürgerschaftsnachweis
 - bei anderer Staatsangehörigkeit: Reisepass
- bei Hauptwohnsitz außerhalb von Österreich ein Meldenachweis
- eventuell Nachweis akademischer Grade
- sind die Eltern nicht in Österreich geboren, sind zusätzlich die Geburtsurkunden vorzulegen*

*Bei in fremder Sprache abgefassten Dokumenten ist die Vorlage einer beglaubigten Übersetzung erforderlich. Eventuell bedarf es auch einer Beglaubigung von ausländischen Urkunden (Apostille oder diplomatische Beglaubigung)

Wahl des Vornamens

Bei der Wahl der Vornamen sollten Sie bedenken, dass

- die gewählten Vornamen als Vornamen gebräuchlich sein müssen,
- dem Wohl des Kindes nicht abträglich sein dürfen und
- der erste Vorname dem Geschlecht des Kindes entsprechen muss.
- Beim unehelichen Kind ist die Mutter, beim ehelichen Kind sind beide Elternteile zur Vornamensgebung berechtigt.

Wahl des Familiennamens

Kind ist nicht in einer Ehe/EP geboren

Führen die Eltern eines Neugeborenen einen gemeinsamen Familiennamen, so wird dieser mit der Geburt Familienname des Kindes.

Trägt ein Elternteil einen Doppelnamen, kann auch dieser zum Familiennamen des Kindes bestimmt werden.

Führen die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen, kann der Familienname eines Elternteiles zum Familiennamen des Kindes bestimmt werden oder es kann aus den Familiennamen beider Elternteile ein Doppelname für das Kind gebildet werden.

Die Namensbestimmung erfolgt beim **Standesamtsverband Neusiedl/See**.

Kind ist in einer Ehe/EP geboren

wird keine Familiennamensbestimmung für das Neugeborene gemacht, erhält es automatisch den Familiennamen der Mutter. Es besteht nunmehr allerdings auch hier die Möglichkeit mit einer namensrechtlichen Erklärung beim Standesamt dem Kind den Namen des Vaters oder einen aus den Familiennamen der Eltern gebildeten Doppelnamen zu geben.